

Die Uebergangswirtschaft in Italien.

Viel später als in anderen Staaten hat sich Italien dazu entschlossen, ein Organ für die Regelung der Uebergangswirtschaft zu schaffen. Erst jetzt, anfangs Juli 1918, sind die Mitglieder der „Kommission zum Studium der Maßnahmen für die Uebergangszeit“ ernannt worden. Präsident der Kommission ist der Ministerpräsident Orlando. Die Kommission ist in zwei Subkommissionen eingeteilt: in eine juridisch-administrative unter der Leitung des Senators Setalaja und in eine ökonomische unter dem Vorsitz des Abgeordneten Pantano.

Die juridisch-administrative Subkommission zerfällt in zwölf Sektionen, als deren wichtigste genannt seien: internationale Rechtsfragen; Reform der Staats-, Provinz- und Kommunalverwaltung; Wiederherstellungsarbeiten in den okkupierten Gebieten; Kolonialfragen; Reform des Privatrechtes, soweit sie durch den Krieg nötig geworden ist; internationales Obligationenrecht innerhalb der Entente; soziale und Fürsorgeangelegenheiten; Kulturprobleme; Militärjustiz. Die ökonomische Subkommission zerfällt in folgende fünfzehn Sektionen: Agrarproduktion; industrielle Produktion; Wasserkräfte und Elektrizität; Genossenschaftswesen und Arbeit; Kreditregelung; Förderung des Handels; Handelsmarine und Schiffbau; Verkehrswege und Transport; öffentliche Arbeiten; Auswanderung; gewerblicher und kunstgewerblicher Unterricht; Sozialhygiene; zivile Unterstützung (Wohltätigkeit); Personen- und Sachdemobilisierung (Vorstand: Pantano); Spezialprobleme der erlösten Provinzen.

Der Präsident sowie die Präsidenten der Subkommissionen und der Sektionen bilden die Zentralkommission. Die Namen und die Zahl der Sektionsmitglieder sind noch nicht bekanntgegeben. Wie verlautet, sollen es etwa sechshundert sein. Sie wurden ohne Unterschied der Parteistellung aus Abgeordneten, Gelehrten, Magistratspersonen, Beamten, Technikern, Industriellen, Kaufleuten und Arbeitern ernannt.

Wie man sieht, ist diese italienische Uebergangskommission etwas ganz anderes als die österreichische Generalkommission oder die Uebergangsbehörde in England. Sie ist keine Behörde, sondern eine Studien- und Beratungskommission. Das hat seine Vorteile. Die Beschlüsse der Kommission werden seinerzeit dem Parlament vorgelegt werden müssen, und das Parlament wird demnach über die Prinzipien der Uebergangswirtschaft entscheiden. Auch bei uns wird ja mancher Beschluß der Uebergangskommission der Geschöpfung und damit der parlamentarischen Genehmigung bedürfen, auch bei uns beschäftigt sich die Kommission vorläufig hauptsächlich mit Studien. Aber da diese Studien innerhalb einer Behörde stattfinden, werden beim Studium bereits viel prinzipielle Entscheidungen getroffen und die künftige Bahn festgelegt. Andererseits mag diese Verbindung zwischen Studienkommission und Behörde beschleunigend wirken.

Der Gesichtspunkt des Tempos der Arbeit ist es denn auch, von dem aus die Organisation der Uebergangswirtschaft in Italien in der italienischen Presse vielfach getadelt wird. Man verweist darauf, daß das der Kommission zugewiesene Arbeitsgebiet viel zu groß ist, daß es das ganze Gebiet der Verwaltung und der Volkswirtschaft umfaßt und seine Bearbeitung viele Jahre umfassen würde. Es wird mit Recht gefordert, sich auf die eigentlichen Uebergangsfragen und insbesondere auf die möglichst rasche Ueberführung der gebundenen zur freien Wirtschaft zu beschränken. Ganz besonders aber sei es nötig, daß die Regierung der Kommission bereits ein reichliches gesammeltes Material als Grundlage der Beratungen vorlege. Sonst müßten sich die Verhandlungen ins Uferlose dehnen, ein baldiger Friede würde Italien ebenso überraschen, wie es der Krieg überrascht habe; verfügt die Regierung nicht über solches Material, so müßte man der Kommission das denkbar ungünstigste Prognostikon stellen. Auch mit der Wahl der leitenden Persönlichkeiten ist die italienische Presse vielfach nicht zufrieden.